

99108068013000, 99108068013000

Abbau von Punkten im Fahreignungsregister

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/312945046/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108068013000, 99108068013000
Leistungsbezeichnung I	Abbau von Punkten im Fahreignungsregister
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	verkehrspsychologische Beratung, Aufbauseminar, Punkte und Folgen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_29.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_29.html
Teaser	
Volltext	<p>Durch ein Fahreignungsseminar können Sie Punkte abbauen. Das Fahreignungsseminar besteht aus verkehrspädagogischen und -psychologischen Elementen. Bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten können Sie freiwillig ein Fahreignungsseminar besuchen. So können Sie einmal innerhalb von 5 Jahren 1 Punkt abbauen.</p> <p>Bei einem Punktestand von 6 bis 7 Punkten können Sie das Fahreignungsseminar ebenfalls freiwillig besuchen, allerdings ohne Punkteabzug.</p> <p>Das Fahreignungsseminar soll die Ursachen der Mängel aufklären und Wege zu ihrer Beseitigung aufzeigen. Das Ergebnis der Beratung ist nur für den Betroffenen bestimmt und nur diesem mitzuteilen. Der Betroffene erhält jedoch eine Bescheinigung über die Teilnahme zur Vorlage bei der zuständigen Stelle. https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Verkehrsauffaelligkeiten/Massnahmenstufen/massnahmenstufen_node.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/neues-fahreignungs-bewertungssystem-2014.html https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Verkehrsauffaelligkeiten/Massnahmenstufen/massnahmenstufen_node.html </p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Punkte, die ab dem 01.05.2014 ins Register eingetragen werden, werden nach folgender Frist getilgt. Diese richtet sich nach der Schwere des Verstoßes: • Ordnungswidrigkeiten (schwere Verstöße): 2,5 Jahre • Ordnungswidrigkeiten (besonders schwere Verstöße): 5 Jahre • Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis: 5 Jahre • Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis: 10 Jahre Die Frist beginnt mit ab der Rechtskraft der Entscheidung. Für vor dem 01.05.2014 eingetragene Punkte gelten Übergangsregelungen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	http://www.kba.de/DE/Fahreignungs_Bewertungssystem/Punktabbau/punktabbau_node.html https://www.kba.de/DE/Service/FAQs/ZentraleRegister/FAER/Functions/faq_table.html https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/Fahreignungs_Bewertungssystem/fahreignungs_bewertungssystem_node.html https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/Punktecatalog/punktecatalog_node.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/neues-fahreignungs-bewertungssystem-2014.html http://www.kba.de/DE/Fahreignungs_Bewertungssystem/Punktabbau/punktabbau_node.html https://www.kba.de/DE/Service/FAQs/ZentraleRegister/FAER/Functions/faq_table.html https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/Fahreignungs_Bewertungssystem/fahreignungs_bewertungssystem_node.html https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/Punktecatalog/punktecatalog_node.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/neues-fahreignungs-bewertungssystem-2014.html
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>Durch ein Fahreignungsseminar können Sie Punkte abbauen. Das Fahreignungsseminar besteht aus verkehrspädagogischen und -psychologischen Elementen. Bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten können Sie freiwillig ein Fahreignungsseminar besuchen. So können Sie einmal innerhalb von 5 Jahren 1 Punkt abbauen.</p> <p>Bei einem Punktestand von 6 bis 7 Punkten können Sie das Fahreignungsseminar ebenfalls freiwillig besuchen, allerdings ohne Punkteabzug.</p> <p>Das Fahreignungsseminar soll die Ursachen der Mängel aufklären und Wege zu ihrer Beseitigung aufzeigen. Das Ergebnis der Beratung ist nur für den Betroffenen bestimmt und nur diesem mitzuteilen. Der Betroffene erhält jedoch eine Bescheinigung über die Teilnahme zur Vorlage bei der zuständigen Stelle.</p>
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abbau von Punkten im Fahreignungsregister, Reduction of points in the driving aptitude register